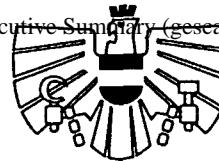


T ä t i g k e i t s b e r i c h t
des Statistikrates
über das
Geschäftsjahr 2010
gemäß
§ 47 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz 2000

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary

| | |
|---|-----------|
| 1) Aufgabenstellung des Statistikrates | 5 |
| 2) Sitzungstätigkeit des Statistikrates | 6 |
| 3) Stellungnahmen und Empfehlungen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen..... | 7 |
| 3.1. Stellungnahme des Statistikrates zum Entwurf Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetz 2010 – EIWOG 2010 | 7 |
| 4) Bewertung des Arbeitsprogramms 2011 und des mittelfristigen Arbeitsprogramms 2012-2015 | 9 |
| 5) Behandlung des Strategiekonzeptes der Bundesanstalt für die Jahre 2011 bis 2015 | 14 |
| 6) Sicherung hoher Qualität | 16 |
| 7) Berichte zur Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 des Bundesstatistikgesetzes 2000 durch die Bundesanstalt im Jahr 2009 | 18 |
| 8) Europäische Statistik | 27 |



Executive Summary

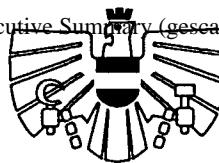
Der Statistikrat ist ein durch das Bundesstatistikgesetz eingerichtetes Gremium mit derzeit 15 Mitgliedern, welche von den wichtigsten Nutzern und Anwendern der Statistik (Bundeskanzleramt, Ressorts, gesetzliche Interessenvertretungen, Österreichische Nationalbank, Gebietskörperschaften) bestellt bzw. entsandt werden. Seine Aufgabe ist die umfassende fachliche Beratung und Kontrolle der Amtlichen Statistik in Österreich.

Im Jahr 2010 wurde der Statistikrat neu konstituiert, im Zuge dessen auch die beiden Ausschüsse (Ausschuss für das mittelfristige Arbeitsprogramm und Qualitätsausschuss) neu besetzt wurden.

Als oberstes fachliches Beratungsgremium der Amtlichen Statistik in Österreich hat der Statistikrat 2010 eine Stellungnahme zum Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetz (siehe 3.1) abgegeben.

Der Statistikrat hat zum Jahresarbeitsprogramm 2011 und zum mittelfristigen Arbeitsprogramm von Statistik Austria eine umfangreiche Stellungnahme erarbeitet (siehe 4.). Der Statistikrat stellt fest, dass im Jahr 2010 langjährigen Forderungen des Statistikrates (wie z.B. Bereitstellung von Qualitätsrichtlinien sowie einer Unterlage zur Revisionspolitik) nachgekommen wurde bzw. im vorgelegten Strategiekonzept Berücksichtigung finden. Besonderen Wert legt der Statistikrat auf die weitere Verstärkung der Analysekopetenz der Bundesanstalt sowie die dafür erforderliche inhaltliche Personalentwicklung, soferne diese auf die Qualitätssteigerung der Statistiken ausgerichtet sind.

Wie vom Statistikrat in seinem Bericht über die Einhaltung der besonderen Grundsätze für die Amtliche Statistik (siehe 7.) festgehalten, wurden und werden diese Prinzipien von Statistik Austria in hohem Maße berücksichtigt. Insbesondere entwickelt sich die vermehrte Nutzung von Register- und Verwaltungs-



daten sehr positiv und der weitere Ausbau der Registerkompetenz wird vom Statistikrat vollinhaltlich unterstützt. Damit wird dem Grundsatz der Respondentenentlastung Rechnung getragen. Allerdings kann die Bundesanstalt nicht alleine für die Qualität der Daten verantwortlich sein. Vielmehr müssten die Inhaber von Fremdregistern für eine gewisse Basisqualität sorgen und zur Kooperation mit der Bundesanstalt bereit sein; allenfalls müsste eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Der Statistikrat hat sich nicht zuletzt in Expertendiskussionen einzelner statistischer Produkte (Feedback-Gespräche) intensiv mit der laufenden Qualitätsverbesserung und der ausreichenden Dokumentation befasst.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht enthält die Texte oder zumindest die Zusammenfassungen der wichtigsten Stellungnahmen des Statistikrates.

Sämtliche in diesem Tätigkeitsbericht enthaltenen Stellungnahmen und Berichte wurden auf Basis von Informationen erstellt, die dem Statistikrat zum Zeitpunkt der Erarbeitung vorlagen. Sollten zwischenzeitlich Forderungen des Statistikrates seitens Statistik Austria umgesetzt worden sein, wird dies am Ende des entsprechenden Kapitels angeführt.